

**Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Dhronecken am Dienstag,
dem 13. Juni 2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Dhronecken**

Ortsbürgermeister Jochem eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hatte er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellte fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
4. Mitteilungen des Ortsbürgermeister
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
6. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
7. Entwicklung Windenergie im Haardtwald
8. Verschiedenes und Informationen

II. Öffentlicher Teil

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Hierzu ist nichts zu protokollieren.

**Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96
 GemO**

Zu diesem Tagesordnungspunkt dankte der Vorsitzende Bürgermeister Hüllenkremer und der Verbandsgemeindeverwaltung für die Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele der Ortsgemeinde Dhronecken. Insbesondere bedankte er sich bei Frau Ebel und Herrn Barten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017.

Nach diesen Ausführungen übergab der Vorsitzende das Wort an den Verbandsgemeindeangestellten Barten, der den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 erläuterte.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 56.719 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 20.684 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Entschädigungszahlung für Legung Telekommunikationsleitungen	560 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	2.590 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Kulturveranstaltungen	200 €
Produkt 5510:	Unterhaltung Außenanlagen	400 €
Produkt 5530:	Betriebskostenumlage Friedhofswesen	100 €
Produkt 5559:	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	1.200 €
Produkt 5731:	Unterhaltung Dorfgemeinschaftshaus	12.170 €
Produkt 6110:	Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Verbesserung des Überschusses hauptsächlich durch Mehrerträge im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Gewerbesteuerzahlungen und Schlüsselzuweisung A	6.080 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Investitionskredite	660 €
versch. Produkte:	Verschiedene kleinere Beträge	110 €
Summe Verbesserungen:		24.070 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1111:	Geschäfts-/Personalaufwendungen Ortsbürgermeister	340 €
Produkt 3650:	Betriebskostenumlage Kindertagesstätten	1.500 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gemeindestraßen	620 €
Produkt 5551:	Überschussbeteiligung FV Thalfang / Haardtwald	580 €
Produkt 5734:	Unterhaltung der sonstigen öffentlichen Einrichtungen	140 €
versch. Produkte:	Sonstiges	206 €
Summe Verschlechterungen:		3.386 €
Bereinigte Verbesserung:		20.684 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt

-39.074 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 8.300 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 47.374 €. Dieser Betrag wird als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 21.109 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Im Bereich der Tilgung von Investitionskrediten ergibt sich eine Erhöhung von 1.000 €.

Im investiven Bereich sind folgende Maßnahmen geplant:

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	833 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Produkt 5410: Umstellung Straßenleuchten auf LED	0 €	5.700 €
	Produkt 5731: Energetische Sanierung Dorfgemeinschaftshaus	0 €	20.000 €
	Produkt 5734: Beschilderung mit Hinweistafeln Obstbaumlehrpfad	2.000 €	4.000 €
	Produkt 5734:	0 €	2.000 €

Neugestaltung des „Schlossgarten“

Summe: **2.000 €** **32.533 €**

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 30.533 €. Dieser Betrag muss mangels anderweitiger Alternativen über Investitionskredite finanziert werden.

Die Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde entwickeln sich ausweislich der Haushaltsplanung 2017 wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	395.321 €
+ Liquiditätsdefizit 2016	34.077 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016: **429.398 €**

./. vorfinanzierte Investitionsauszahlungen	1.694 €
+ Liquiditätsdefizit 2017	47.374 €

Bereinigter Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017: **475.078 €**
Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	134.239 €
+	Investitionskreditaufnahme 2016 aus Ermächtigung 2014	1.360 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016	7.168 €
	Stand zum 31.12.2016:	128.431 €
+	Investitionskreditbedarf 2015 (aus Ermächtigung 2015)	847 €
+	Investitionskreditbedarf 2016:	15.550 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	30.533 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	8.300 €
	Stand zum 31.12.2017:	167.061 €

Nach erfolgter Beratung setzte der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Gemeindetag am 26. März 2017

- b) Baumpflege und Baumfällung wg. Verkehrssicherungspflicht der Ortsgemeinde
- c) Ersatzbeschaffung von Bänken für die Ortslage
- d) Ersatzbeschaffung von einem Elektroherd für das Bürgerhaus
- e) Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED-Technik)
- f) Breitbandversorgung der Ortsgemeinde Dhronicken

Zu TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden der Rechnungsprüfer, Herrn Oliver Niedzwiedz, der das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wie folgt erläuterte:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2015 in ihrer Sitzung am 30.05.2017 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigelegt: Der Anhang, der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dhronicken. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Dhronicken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 864.678,69 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.281,12 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;

- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Dhronecken.

3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 78.318,40 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 28.281,12 € verringert.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 24.769,47 € auf 864.678,69 € vermindert;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 25.761,91 € auf 551.837,04 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 32.671,87 € auf 395.321,20 € erhöht;
- die Investitionskredite haben sich in 2015 um 6.871,48 € auf 134.239,21 € reduziert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Dhronecken und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Jochem und die Beigeordnete Schade haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 6: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2015 wurde von Ratsmitglied Oliver Niedzwiedz der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem

Ortsbürgermeister und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bzgl. des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Dhronen dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Jochem und die Beigeordnete Schade haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 7: Entwicklung Windenergie im Haardtwald

Ortsbürgermeister Jochem informierte den Rat über die Vorstellung und Erläuterung eines Windparkprojektes in der Gemarkung Gielert durch die Firma ABO Wind AG aus Wiesbaden in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der 12 Gemeinden. Hierzu müsse nun in den Gremien der zweckverbandsangehörigen Ortsgemeinden die grundsätzliche Zulassung vom Bau einer Windkraftanlage auf Grundstücken des Zweckverbandes der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken beschlossen werden.

Nach kurzer Beratung erging folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Planung bezüglich des oben genannten Windparkprojektes einverstanden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Verschiedenes und Informationen

- a) Sommerprogramm 2017 Naturpark Saar-Hunsrück und Nationalpark Hunsrück-Hochwald
- b) Erbeskopfmarathon am 09. Juli 2017
- c) Kunst-Handwerkermarkt in Thalfang am 16. Juli 2017
- d) Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Von Seiten des Rates wurde der Sachstand bzgl. der Beschilderung des Parkplatzes angesprochen.

Ortsbürgermeister Jochem legte hierfür 3 Vorschläge für die Beschilderung des gemeindeeigenen Parkplatzes vor.

Nach eingehender Beratung einigte man sich darauf, dass Ortsbürgermeister Jochem bei einer Firma anfragt, wie das Schild am besten gestaltet werden könnte.